

Bezirksamtsvorlage Nr. 1004

zur Beschlussfassung –
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-
versammlung zur Drucksache Nr. 0774/V, Beschluss vom 23.11.2017, betrifft:
Stellenbesetzung in der Wirtschaftsförderung

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft
„**Stellenbesetzung in der Wirtschaftsförderung**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und
Finanzen beauftragt.

- III. Veröffentlichung: ja

- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen

Datum: 07.01.2020
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0774/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Stellenbesetzung in der Wirtschaftsförderung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2017 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0774/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, bei den Stellenausschreibungen zur Besetzung der mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 eingerichteten Stellen in der bezirklichen Wirtschaftsförderung das Anforderungsprofil dahingehend zu ergänzen (wenn dies möglich ist), dass eigene unternehmerische Erfahrung besonders bei der Stellenbesetzung gewürdigt werden sollen. Des Weiteren wäre es wünschenswert, eine Stelle mit umfassenden Fremdsprachkenntnissen, zum Beispiel in Persisch, Pashtu, Dari / Farsi, Arabisch mit auszuschreiben, da alternativ ja auch mit Übersetzungsdiensten gearbeitet werden kann.

Das Bezirksamt hat am 14.01.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt bedauert, dass seine personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um das Ersuchen der BVV zeitnah zu beantworten und bittet die lange Zeitdauer, die die BVV auf die entsprechende VzK warten musste, zu entschuldigen. Da die Thematik auf verschiedenen Ebenen der BVV diskutiert wurde und so die BVV vom aktuellen Stand der Entwicklungen unterrichtet war, erschien es dem Bezirksamt vertretbar, dieses Ersuchen nicht prioritär zu behandeln. Gleichwohl wird das Bezirksamt in Zukunft bemüht sein, eine solch lange Bearbeitungsdauer von Drucksachen der BVV zu verhindern.

Das Bezirksamt teilt die Ansicht, dass eigene unternehmerische Erfahrungen für die Tätigkeit in der bezirklichen Wirtschaftsförderung hilfreich sind. Leider ist es dem Bezirksamt bisher nicht gelungen, Menschen für die Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung zu gewinnen, die über solche Erfahrungen verfügen und gleichzeitig die Mindestanforderungen für die entsprechende Tätigkeit erfüllen. Dagegen ist es dem Bezirksamt gelungen, eine Mitarbeiterin mit guten Arabischkenntnissen für die Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung zu gewinnen. Aktuell befindet sich diese Mitarbeiterin aber in Elternzeit. Gleichwohl wird das Bezirksamt auch weiterhin bemüht sein, bei zu-

künftigen Ausschreibungen für die Wirtschaftsförderung sowohl eigene unternehmerische Erfahrung als auch Kenntnisse in Sprachen der bisher für die bezirkliche Wirtschaftsförderung nicht ausreichend erschlossenen Personengruppen zu berücksichtigen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 14.01.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel